

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographen: Eilting, Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-
jahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/2406, 11/2455 und 11/2426

in Verbindung damit:

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

2

Der Ausschuß diskutiert über den Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden einzelne Fragestellungen mit den Vertretern des Ministeriums erörtert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95

Vorlage 11/2426

17

In der Aussprache wird die Verschlechterung der Relationen für Integrationshilfen und muttersprachlichen Ergänzungsunterricht an bestimmten Schulformen erörtert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Seite

**3 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des
Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanz-
gesetzes (Ergänzungsschulgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5311

20

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Staatssekretär Dr. Besch
(KM) entgegen.

20

Anschließend werden die sich ergebenden Fragen mit Vertretern des
Kultusministeriums erörtert.

23

Die abschließende Beratung soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

**4 Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Landesregierung soll
Empfehlungen der deutschen Wirtschaft Folge leisten**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4683
Vorlage 11/2311

Die Beratung wird vertagt.

erhalten. Er halte es schon für interessant, ob diese mit den 6 Millionen übereinstimmen. Im vorigen Jahr sei diese Zahl zunächst nur gegriffen worden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf die Erläuterungen zu **Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 70 - Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung** zurück. In der Titelgruppe 70 würden nur Zuweisungen an die Gemeinden aufgeführt, die Zuschüsse an Sonstige stünden leer. Sie bitte, genau auszuweisen, was diese Sonstigen denn erhielten.

Regierungsrat Kruse (Kultusministerium) gibt an, der Ansatz werde aus haushaltstechnischen Gründen bei den Kommunen veranschlagt.

Die kommunalen Volkshochschulen als auch die sonstigen Träger nähmen unter gleichen Bedingungen an der Förderung teil. Die Fördersätze seien für alle gleich.

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) fügt hinzu, die Ist-Ausgabe 1992 führte nur Ausgaben der Gemeinden in Höhe von 2 932 000 DM auf. Dies habe den Finanzminister veranlaßt, auch die Gesamtsumme von 2 100 000 nur als Zuweisung an die Gemeinden aufzuführen, wobei er nicht ausschließe, daß Mittel zu Titel 684 70 - Zuschüsse an Sonstige - hinunterflößen. Um dies zu ermöglichen, gebe es den Haushaltsvermerk 1: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig."

Staatssekretär Dr. Besch (KM) ergänzt, etwa die Hälfte der Summe gehe an die Gemeinden, die andere an die übrigen Einrichtungen. Aus abrechnungstechnischen Gründen sei das bisher nicht aufgeschlüsselt worden.

Was die Schulbaumittel im Rahmen des Artikel 1 § 21 Gemeindefinanzierungsgesetz angehe, informiert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** den Ausschuß, daß in vielen Kommunen Schulbaumaßnahmen, insbesondere im Grundschulbereich, anstünden. Offensichtlich könne diesen Anforderungen aber nicht Genüge getan werden, wie es eigentlich mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz vorgesehen gewesen sei. Sie bitte, dazu Stellung zu nehmen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Auch habe sie gehört, daß keine Gesamtschulen mehr errichtet werden könnten, weil die Finanzierungsmittel fehlten.

Der **Vorsitzende** widerspricht. Aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz fließe wenig ab, weil die Gemeinden kaum noch Neubauten oder bauliche Veränderungen in Angriff nähmen. Sie müßten ja die Komplementärmittel dazu bereitstellen. Ihn interessiere, welche Mittel im Jahre 1993 tatsächlich abgeflossen seien.

Ministerialrätin Lauterbach (Innenministerium) berichtet, zur Zeit werde bei den Regierungspräsidenten abgefragt, wie viele Mittel schon über Bewilligungsbescheide für das Jahr 1993 gebunden seien. Sie gehe davon aus, daß sämtliche Mittel, die den Regierungspräsidenten zur Verfügung stünden, wie auch in den letzten Jahren in diesem Jahr gebunden würden.

Der Mittelabfluß ziehe sich, da es sich um Baumaßnahmen handele, jeweils über einen längeren Zeitraum hin, zum Teil über drei Jahre.

Die Zahl der Anträge in den Jahren 1991 und 1992 für den Grundschulausbau bzw. -neubau habe etwa 40 % der Gesamtzahl ausgemacht und etwa 25 % des Bewilligungsvolumens gebunden. Bewilligungsreife Anträge würden auch bewilligt.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) vermutet, daß etliche Schulträger keine Anträge stellten, weil sie keine finanzielle Mitbeteiligung leisten wollten. Die Aufteilung der Finanzierung entspreche zur Zeit überhaupt nicht der finanziellen Lage der Kommunen.

Nach Kenntnis des **Abgeordneten Degen (SPD)** wird zur Zeit überlegt, ob das Verfahren nicht durch Pauschalierung der Zuwendungen vereinfacht werden könne. Er frage, ob in diesem Zusammenhang auch daran gedacht werde, den Verwendungszweck zu erweitern.

In seiner Gemeinde hätte das Raumproblem zweier Grundschulen beispielsweise durch eine freigewordene Hauptschule gelöst werden können, die aber extrem PCB-belastet sei. Deren Sanierung würde 1,5 Millionen DM kosten. Es bestehe keine Möglichkeit, über Schulbaumittel oder ähnliches diese Mittel zu erhalten.

Über die Pauschalierung werde zur Zeit nachgedacht, bestätigt **MR'in Lauterbach (IM)**. Die einzelnen Varianten würden auch mit dem Kultusministerium besprochen.

Eine Pauschalierung mache aber nur dann Sinn, wenn sie wesentlich mehr Flexibilität, was die Verwendung der Mittel angehe, bringe.

Auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten **Pazdziora-Merk (SPD)** antwortet **MR'in Lauterbach (IM)**, der Bewilligungsbescheid sehe eine Frist von sechs Monaten bis zum Baubeginn vor. Wenn diese Frist nicht eingehalten werden könne, bestehe Verlängerungsmöglichkeit.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95

Vorlage 11/2426

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) teilt mit, die Arbeitsgruppe "Förderung ausländischer Kinder und Aussiedlerkinder" habe festgestellt, daß der Haushalt Verschlechterungen für ausländische Kinder, Jugendliche und Flüchtlingskinder massiver Art zur Folge habe. Herr Schaufuß habe sich in dem Zusammenhang sogar darüber aufgeregt, daß spektakuläre Sondermaßnahmen auf Kosten grundsätzlicher Regelangebote ausgebracht würden. Als Beispiel nenne sie die Einschulungshilfen. Das könne man auch auf andere Maßnahmen beziehen.

Mit der Integrationshilfe könne für Seiteneinsteiger nur noch ein Angebot von zwei Wochenstunden zusätzlich ausgebracht werden. Ansonsten säßen sie dann in unverhältnismäßig großen Klassen mit den deutschen Kindern.

Des weiteren habe die Arbeitsgruppe gefordert, daß auch den Kindern und Jugendlichen der dritten Ausländergeneration geholfen werden müsse, die zum Teil ebenfalls große Unterstützung benötigten.

Abgeordnete Philipp (CDU) ergänzt, die Vertreter des Kultusministeriums hätten in der Arbeitsgruppe dargelegt, daß zwischen Ausländern der dritten Generation und